

INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT IHREN DATEN

1. VORBEMERKUNG

Die folgenden Punkte sollen Ihnen Informationen zur Verarbeitung/Speicherung Ihrer Daten liefern. Der Gesetzgeber hat festgelegt, welche Informationen hierzu notwendig sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG).

2. WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?

Alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Bestimmbar ist eine Person dann, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Dies kann beispielsweise durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen erfolgen.

3. BASIS-INFORMATIONEN

3.1 Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU)
Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt
Tel. 08421-93-0
E-Mail: info@ku.de

3.2 Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens erreichen?

Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

Georg Möller, SK-Consulting Group GmbH
Osterweg 2 32549 Bad Oeynhausen
E-Mail: datenschutz@SK-consulting.com.

4. WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

4.1 Datenverarbeitung (Warum?)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung der wechselseitigen Pflichten im Rahmen Ihres (ggf. sich anbahnenden) Studiums, Ihrer Promotion und/oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, z. B. aus dem Hochschulgesetz und dem Hochschulstatistikgesetz.

4.2 Warum darf die KU dies?

Das Datenschutzrecht erlaubt der KU gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. c die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Wenn Sie der KU freiwillig, über das Notwendige hinaus, Dinge (wie z. B. Mobil-Nummer, E-Mail Adresse) von sich mitteilen, erlaubt der KU dies das Datenschutzrecht im Rahmen einer Einwilligung (gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. b KDG). Das Datenschutzrecht erlaubt der KU in § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a KDG die Verarbeitung Ihrer Daten, wenn es hierzu eine gesetzliche Verpflichtung gibt (z. B. Bayerisches Hochschulgesetz).

4.3 Wer kann Daten von mir erhalten?

Im Rahmen der Verarbeitung können Ihre Daten übermittelt werden an:

- > Dienstleister, die vertraglich gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- > Behörden, wenn dies erforderlich ist.

4.4 Werden Sie Daten von mir in Länder außerhalb der Europäischen Union übermitteln?

Dies ist von der KU nicht geplant. Eine Ausnahme hiervon wäre nur denkbar, wenn Sie dies veranlassen würden oder wenn dies für das Studium notwendig wäre.

4.5 Wie lange werden Sie meine Daten speichern?

Die KU speichert Ihre Daten während der Zeit, in der die KU sie benötigt, um die oben unter 4.1 dargestellten Zwecke zu erreichen. Allerdings gibt es gesetzliche Vorschriften (z. B. die Abgabenordnung § 147), die die KU dazu zwingen, bestimmte Unterlagen sechs beziehungsweise zehn Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungszeit werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht.

4.6 Muss ich meine Daten zur Verfügung stellen?

Um die in Punkt 4.1 dargestellten Gründe zu erreichen, ist es erforderlich, dass Sie der KU Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

Zur Immatrikulation ist gemäß Art. 42 Abs. 4 BayHSchG die Erhebung der dort genannten Daten vorgeschrieben. Für Promovierende ist die Erhebung in Art. 64 Abs. 3 BayHSchG vorgeschrieben.

4.7 Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Eine automatische Entscheidungsfindung / Profiling findet nicht statt.

5. WELCHE RECHTE HABE ICH?

5.1 Hinweis zu Ihren Rechten

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach dem KDG unter anderem folgende Rechte (im Folgenden auch kurz „Betroffenenrechte“ genannt):

5.2 Auskunftsrechte (laut § 17 KDG)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob die KU personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet oder nicht. Wenn die KU personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie Anspruch zu erfahren,

- warum die KU Ihre Daten verarbeitet (siehe auch Punkt 4.1);
- welche Arten von Daten die KU von Ihnen verarbeitet;
- welche Empfänger Daten von Ihnen erhalten oder erhalten sollen (siehe auch Punkt 4.3);
- wie lange die KU Ihre Daten speichern wird; falls eine Angabe zur Speicherdauer nicht möglich ist, muss die KU mitteilen, wie es zur Festlegung der Speicherdauer kommt (z. B. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) (siehe auch Punkt 4.5);
- dass Sie ein Recht auf Berichtigung und Löschung der Sie betreffenden Daten einschließlich des Rechts auf Einschränkung der Bearbeitung und/oder der Möglichkeit zum Widerspruch haben (siehe hierzu auch die nachfolgenden Punkte 5.2, 5.3 und folgende);
- dass Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht haben;
- woher Ihre Daten stammen, falls die KU sie nicht bei Ihnen direkt erhoben haben sollte;
- ob Ihre Daten für eine automatische Entscheidung verwendet werden und wenn dies der Fall ist, zu erfahren, welche Logik der Entscheidung zu Grunde liegt und welche Auswirkungen und Tragweite die automatisierte Entscheidung für Sie haben kann;
- dass, wenn Daten über Sie in ein Land außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, Sie Anspruch auf Auskunft haben, ob und falls ja aufgrund welcher Garantien ein angemessenes Schutzniveau beim Datenempfänger sichergestellt ist;
- dass Sie das Recht haben, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Datenkopien werden grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
Die erste Kopie ist kostenfrei, für weitere Kopien kann ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Eine Kopie kann nur bereitgestellt werden, soweit die Rechte anderer Personen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

5.3 Recht zur Berichtigung der Daten (laut § 18 KDG)

Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen, wenn diese nicht richtig und/oder unvollständig sein sollten. Zu diesem Recht gehört auch das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen oder Mitteilungen. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung muss ohne schuldhaftes Zögern erfolgen.

5.4 Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten (laut § 19 KDG)

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;

die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt und Sie die Einwilligung widerrufen haben; dies gilt allerdings nicht, wenn eine andere gesetzliche Erlaubnis für die Datenverarbeitung besteht;

Sie Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung eingelegt haben, deren gesetzliche Erlaubnis im sogenannten „berechtigten Interesse“ liegt; eine Löschung muss allerdings dann nicht erfolgen, wenn vorrangige berechnete Gründe für eine weitere Verarbeitung vorliegen;

Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden;

Die Löschung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem staatlichen oder dem kirchlichen Recht erforderlich, dem die Verantwortliche unterliegt;

Ein Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, wenn

- das Recht zur freien Meinungsäußerung und Information dem Löschungsverlangen entgegensteht;
- die Verarbeitung personenbezogener Daten
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten),
 - zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach geltendem Recht (hierzu gehört auch die „öffentliche Gesundheit“) oder
 - zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist;

die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Die Löschung muss unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) erfolgen. Sind personenbezogene Daten von uns öffentlich gemacht worden (z. B. im Internet), haben wir im Rahmen des technisch Möglichen und Zumutbaren dafür zu sorgen, dass auch andere Datenverarbeiter über das Löschungsverlangen einschließlich der Löschung von Links, Kopien und/oder Replikationen informiert werden.

5.5 Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (laut § 15 KDG)

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen:

Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, können Sie von der KU verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit nicht anderweitig genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt werden.

Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung die Einschränkung der Datennutzung verlangen.

Benötigen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, aber die KU benötigt Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, können Sie von der KU die Einschränkung der Verarbeitung auf die Rechtsverfolgungszwecke verlangen.

Haben Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch eingelegt (siehe auch Punkt 5.7) und steht noch nicht fest, ob unsere Interessen an einer Verarbeitung Ihre Interessen überwiegen, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Prüfung für andere Zwecke nicht genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt werden.

Personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung auf Ihr Verlangen eingeschränkt wurde, dürfen vorbehaltlich der Speicherung - nur noch

mit Ihrer Einwilligung,

zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,

zum Schutz der Rechte anderer natürlicher oder juristischer Person, oder

aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Sollte eine Verarbeitungseinschränkung aufgehoben werden, werden Sie hierüber vorab unterrichtet.

5.6 Recht auf Datenübertragbarkeit (laut § 22 KDG)

Sie haben das Recht die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen elektronischen Format (z. B. als PDF- oder Excel-Dokument), von der KU zu verlangen.

Sie können auch von uns verlangen, diese Daten direkt an ein anderes (durch Sie bestimmtes) Unternehmen zu übermitteln, sofern dies für uns technisch möglich ist.

Die Voraussetzung dafür, dass Sie dieses Recht haben, ist, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Wenn Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit nutzen, haben Sie auch weiterhin das Recht auf Datenlöschung.

5.7 Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (laut § 23 KDG)

Wenn Ihre Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen verarbeitet werden, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen. Sie müssen der KU hierzu die Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, für Ihren Widerspruch darlegen. Dies können z. B. besondere familiäre Umstände oder schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen sein.

Im Fall des Widerspruchs hat die KU jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder

die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Im Fall des Widerspruchs darf die KU Ihre Daten nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung verwenden.

5.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/Profiling (§ 24 KDG)

Entscheidungen der KU, die für Sie eine rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten gestützt werden. Hierzu gehört auch das Profiling. Dieses Verbot gilt nicht, soweit die automatisierte Entscheidung

für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist,

aufgrund von Rechtsvorschriften zulässig ist, wenn diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten, oder

mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung *besondere Kategorien personenbezogener Daten* (=sensible Daten) beruhen, sind nur dann zulässig, wenn sie auf Grundlage

Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgen oder

ein erhebliches öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht

und angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

5.9 Ausübung der Betroffenenrechte

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 3.1 genannte Stelle. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet. Die nach dem KDG zur Verfügung zu stellenden Informationen, Mitteilungen und Maßnahmen einschließlich „der Ausübung der Betroffenenrechte“ werden grundsätzlich unentgeltlich erbracht. Lediglich im Fall von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen ist die KU berechtigt, für die Bearbeitung ein angemessenes Entgelt zu erheben oder von einem Tätigwerden abzusehen.

Bestehen begründete Zweifel an Ihrer Identität, darf die KU, zum Zwecke der Identifizierung zusätzliche Informationen von Ihnen verlangen. Ist der KU eine Identifizierung nicht möglich, ist sie berechtigt, die Bearbeitung Ihrer Anfrage zu verweigern. Über eine fehlende Möglichkeit zur Identifikation wird die KU Sie - soweit möglich - gesondert benachrichtigen.

Auskunfts- und Informationsbegehren werden in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage bearbeitet. Die Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist; im Fall einer Fristverlängerung wird die KU Sie innerhalb eines Monats nach Eingang Ihrer Anfrage über die Gründe für die Verzögerung informieren. Sollte die KU auf einen Antrag hin nicht tätig werden, wird die KU Sie unverzüglich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür unterrichten und Sie über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf in Anspruch zu nehmen, informieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Betroffenenrechte nur im Rahmen von der Union oder den Mitgliedsstaaten vorgesehener Einschränkungen und Beschränkungen ausüben können.